

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, der 06.03.2026

Nr. 9

2026

Inhalt:

- 59 Manövermeldung
- 60 Manövermeldung (31.03.2026 – 01.04.2026)
- 61 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
- 62 Stadt Eichstätt: BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin sowie des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 59 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 23.03.2026 bis 26.03.2026, vom 30.03.2026 bis 02.04.2026 und vom 07.04.2026 bis 10.04.2026 führt die Bundeswehr in den Gemeindebereichen Pollenfeld, Eichstätt, Adelschlag, Buxheim, Gaimersheim, Wettsetten, Kipfenberg, Beilngries, Altmannstein, Oberdolling, Pförring, Kösching, Stammham, Hepberg, Wellheim, Denkendorf eine Wehrübung durch.

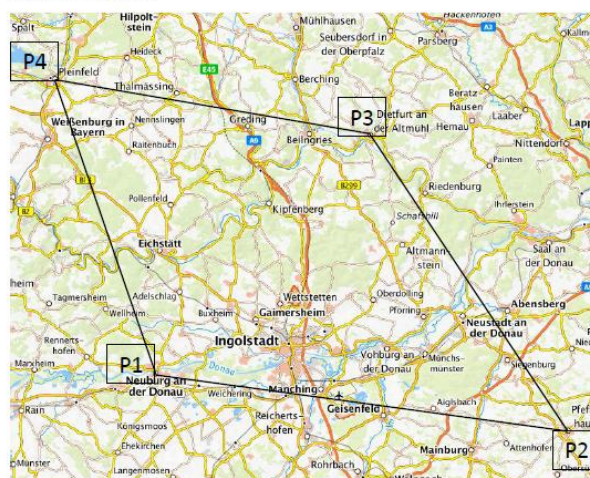
Es werden ca. 35 Soldaten sowie 6 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

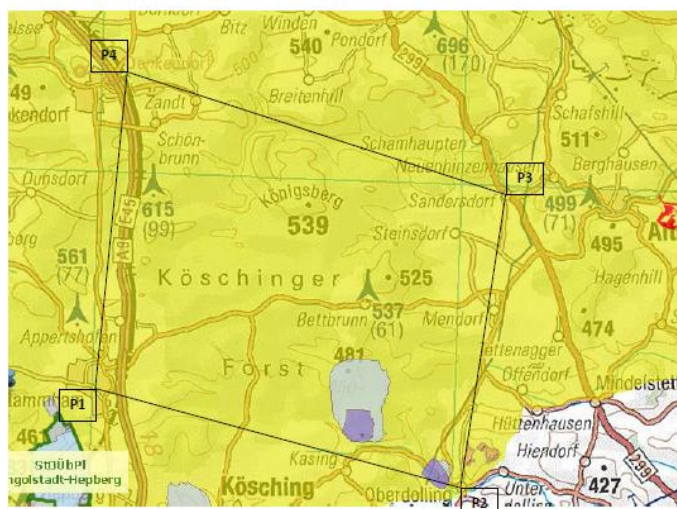
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Anlage 1: Übungsraum



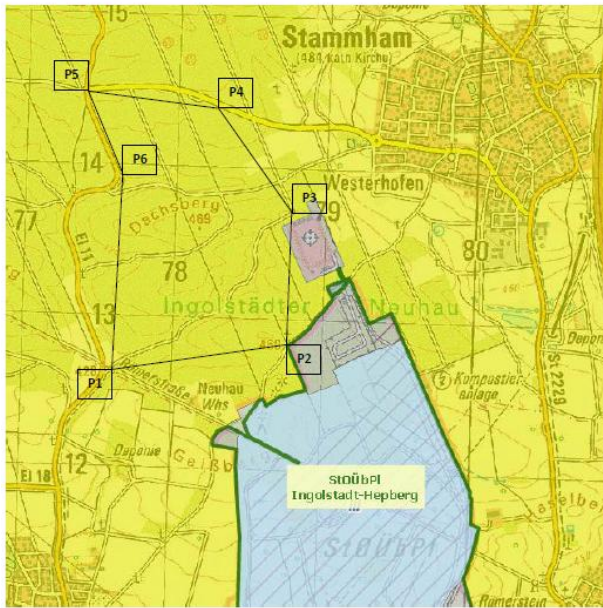
P1: NEUBURG a.d. DONAU (32 U PU 5826 9508) (LK NEUBURG-SCHROBENHAUSEN)
P2: PFEFFENHAUSEN (32 U QU 1850 9410) (LK LANDSHUT)
P3: DIETFURT a.d. ALTMÜHL (32 U PV 6119 5439) (LK NEUMARK IN DER OBERPFALZ)
P4: PLEINFELD (32 U PV 4563 4006) (LK WEIßENBURG-GUNZENHAUSEN)

Anlage 2: Ballungsraum 2 inkl. Schutzzone Raum KÖSCHINGER FORST



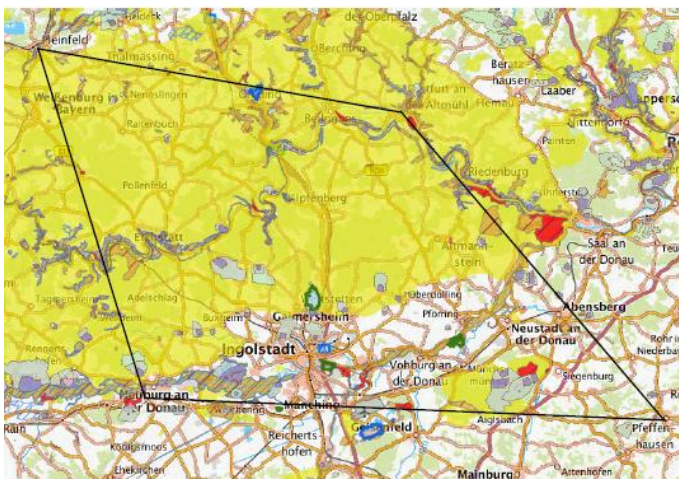
P1: 32U PV 8018 1397 (STAMMHAM)
P2: 32U PV 9024 1171 (OBERDOLLING)
P3: 32U PV 9122 1974 (SANDERSDORF)
P4: 32U PV 8072 2280 (DENKENDORF)

Anlage 2: Ballungsraum 1 inkl. Schutzzonen Raum INGOLSTÄDTER NEUHAU



- P1: 32U PV 7758 1265
- P2: 32U PV 7877 1282
- P3: 32U PV 7878 1372
- P4: 32U PV 7824 1440
- P5: 32U PV 7739 1447
- P6: 32U PV 7763 1389

Anlage 3: Schutzzonen Übungsraum



60 Manövermeldung (31.03.2026 – 01.04.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

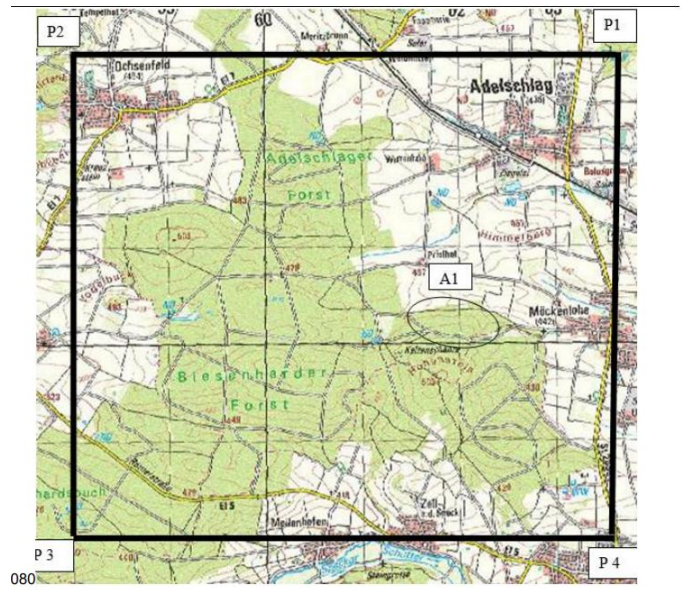
in der Zeit von 31.03.2026 bis 01.04.2026 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Adelschlag, Nassenfels und Wellheim eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 53 Soldaten sowie 4 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Manching Str. 1, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.



61 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG und AVSG).

Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres 2025 endet am 22.05.2026. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreisfinanzverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden (Tel. 08421/70- 1410).

Eichstätt, 03.03.2026
gez. Alexander Anetsberger, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

62 **BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin sowie des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Dienstag, 24. März 2026, um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

(Marktplatz 11, 1. Stock, Zimmer Nr. 103)

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus (Marktplatz 11)

2.2 Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Eichstätt unter www.eichstaett.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlag gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Eichstätt, 02.03.2026

gez.
Oehlke
Wahlleiterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

- keine Bekanntmachungen -